

vorlesen zu lassen! Der Regierungskommissar Carrière macht eine abweichende Bemerkung, aber Labori fährt fort: Ich muß darauf bestehen. Dieses richtiger Erkenntnis zeigt diesen Zeugen der offensichtlichen Unwahrheit. Ich kann nicht duden, daß sein Wort hier aus voll gelte. Dubreuil geht auf Befragen zu, daß Beurepaire seine Schritte zum Kriegsgerichte geleitet habe. Ueber Hobsons Befrag, meint er: „Mein Gott, diese Leute haben eben geschäftliche Anschauungen. Auch sagte mir Hobson einmal: „Das sind dornige Geschichten; beweisen ist schwieriger als — glauben — und wissen.“ Drechsler sagt: „Ich habe als unverheirateter Mann im Hause Hobson verkehrt, aber niemals dort fremdländische Attasch gesehen. Ich habe weder von Herrn noch von Frau Hobson jemals eine Einladung angenommen.“

Es folgt Capitän Lerond. Dieser hat schon vor dem Cassationshofe erzählt, daß Esterhazy ihm eines Tages geschrieben und ihn um gleichgültige Mitteilungen über die Artillerie gebeten hat. Die Fragen Esterhazys hätten nichts Verhängliches gehabt und gezeigt, daß Esterhazy ohne jede Kenntnisse über Artillerie war. Einige Zeit später habe Picquart dann den Zeugen rufen lassen, ihn nach dieser Geschichte gefragt und ihn ersucht, der Sache besondere Wichtigkeit beizumessen und als Beweis für die Berrätheri Esterhazys hinzustellen. Lerond wiederholt heute diese Aussage. Er behauptet, Picquart habe ihn mit den Worten empfangen: im Namen des Ministers habe ich Sie um Auskunft in einer Berräthersache zu ersuchen. Picquart verlangt das Wort und sagt, daß es sich in solchen Darstellungen immer nur um Klänze handle, er habe den Zeugen kommen lassen und befragt. Nur die Klänze war eine andere. Lerond verläßt die Estrade, und der Präsident bemerkt, daß jetzt eigentlich Esterhazy an der Reihe wäre. Esterhazy ist nicht da.

Der Gerichtsschreiber verliest Esterhazys bekannte Briefe an Felix Faure, worin er seine und seiner Vorfahren Verdienste um Frankreich herausstreicht, betont, daß er das rettende Schriftstück der verschleierten Dame treulich und selbstlos dem Generalstab wiedergegeben hat und den Präsidenten der Republik mit dem Eingreifen des deutschen Kaisers dem Krieg und äußerster Schmach für Frankreich bedroht, wenn er ihn nicht gegen die Judenverschöndrung schütze. Hierauf wird der Diktator verlesen, der im Augenblick erschien als Marius Dreyfus Esterhazy öffentlich als Verfasser des Begleitschreibens bezeichnete. Der Aufsatz giebt zum ersten Male die Einzelheiten wieder, die später den Gegenstand der Generalstabs-Bezeugungsfragen bilden, angeblicher geheimer Briefwechsel des Dreyfus von der Reise nach Brüssel, Nachahmung der Schrift Esterhazys, als er das Begleitschreiben verfaßt, Bezeugungen Scheurer-Restners zur Familie Dreyfus und zu anderen Juden, Verschöndrung, um dem Schuldigen jemand anders zu substituieren.

General Gönse verlangt, zu Esterhazy schriftlicher Aussage Bemerkungen zu machen. Esterhazy behauptet er sei der Mann des Generalstabs gewesen. Das ist nicht wahr. 1897 hatte Esterhazy mit du Paty de Clam und Gribelin die beiden nächsten Zusammenkünfte mit falschem Bart, blauer Brille usw. Reuge wußte davon nichts, er der Vorrechte du Paty de Clams, erfuhr es erst im Juni 1898 und war über das Genaue nicht unterrichtet. Im October 1897 erhielt der Generalstabs nicht unterzeichnete Briefe, die den bevorstehenden Festzug gegen Esterhazy ankündigten und um Schutz baten. du Paty de Clam empfahl in einem ebenfalls anonymen Briefe, dem Schreiber zu raten, er solle ganz ruhig bleiben. Gönse übermittelte diesen Vorschlag dem Kriegsminister Billot, der befahl, den Brief nicht abzugeben, da er nicht das richtige Mittel sei. Das ist alles, was der Zeuge von der Sache vom October 1897 bis zum Juni 1898 wußte. Reuge leugnet, daß der Generalstab Esterhazy vertheidigt, ihm den Rechtsanwalt Texenas beigegeben, mit Dupellieux zusammen an seiner Freisprechung vor dem Kriegsgericht gearbeitet habe. Was Henry für Esterhazy gethan haben mag, weiß Reuge nicht. Henry ist tot, man kann ihn also nicht befragen. du Paty de Clam ist eben nach einer Untersuchung Lavrners freigesprochen worden, also ist er nicht mehr ein Angeklagter. Reuge soll Esterhazy nach dem Bolaproceß zu einem Zweikampf mit Picquart militärische Sekundanten verpackt haben. Das ist nicht wahr. Reuge hat nur Esterhazy und hohen Officiere Rathschläge gegeben, die dazu führten, daß die Officiere einwilligten, Esterhazys Sekundanten zu sein.

Labori: Was kann der General Gönse vorbringen, um das Verhalten du Patys zu entschuldigen, der die vertraulichen Kenntnisse, über die er verfügte, benutzte, um einen des Hochverraths angeklagten Officier zu warnen. Ich frage, ob General Gönse die Verantwortung dafür übernimmt? Gönse: In gewissem Maße erkläre ich mir du Patys Verhalten. du Paty war ein Leidenchaftsmensch. Labori: Hat Gönse nicht einer Konferenz mit Henry, du Paty und Rautz beigewohnt, worin über Esterhazy beraten wurde? Gönse: Man spricht immer von einer Konferenz. Es hat nie eine Konferenz gegeben, das ist nicht wahr. Labori: Hat nicht Gönse den Gedanken gehabt, den Präsidenten der Republik durch den anonymen Brief zu unterrichten. Gönse: Ja, ich übernehme dafür die Verantwortung. Labori: wie hat ein solcher Gedanke im Kopfe Gönses entstehen können? Gönse antwortet ausweichend. Labori: Glaubte Gönse nicht, daß er dadurch du Paty in seinem Verhalten ermutigte? Gönse: Nein. Labori: Heißt es nicht die Mitläufigkeit täuschen, wenn man durch zweideutige, verdächtige Mittel den Angeklagten unterstützt? Der Präsident zuckt die Achseln und will Labori zum Schweigen bringen. Labori: Wir sind hier am Knotenpunkt der Affäre. Wir wollen die beiderseitige Verantwortung feststellen. Wir wollen dem Kriegsgericht zeigen, unter welchen Verhältnissen der Freispruch Esterhazys erfolgte. Ich frage den General Gönse, ob er den Ursprung des Artikels „dixi“ kannte? Wer lieferte das Material? War es Henry? Gönse: Ich weiß es nicht. Labori: Ich bemerke, daß sehr wenige Personen aber das Material verfügten. General Gönse hat zugegeben, daß er sich mit dem Vertheidiger Texenas besprochen hat. Ich constatire, ein Officier wird wegen Hochverraths verfolgt, und der Vicar des Generalstabs bespricht sich mit seinem Vertheidiger! General Boisdefre fordert das Wort und protestirt kurz gegen die Behauptungen Esterhazys.

Besonders bemerkenswerth ist noch folgende Scene aus der heutigen Verhandlung: Nach einer kurzen

Unterbrechung der Sitzung werden auf Antrag Laboris die drei bekannten, von Esterhazy an den Präsidenten der Republik gerichteten Briefe verlesen, in welchen Esterhazy dem Präsidenten drohte, er werde, wenn der Präsident nicht einschreite, um dem Skandal ein Ende zu machen, sich an „seinen Sugern“, den Deutschen Kaiser (!) wenden.

Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 24. August 1899.

Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und eventl. honorirt.

Die Handels- und Gewerbetreibenden zu Chemnitz übersehen den Bericht über die Erledigung der Registrandeneingänge in der Zeit vom 1. bis 30. Juni. Wir entnehmen dem Bericht das Folgende:

Zufußtritt der Handels-Innung in Leisnig, betreffend Versteigerung von gerichtlich gepfändeten Waaren in kleinen Posten. Die gedachte Handels-Innung theilt mit, daß man in letzter Zeit in Leisnig bei Auktionen gerichtlich gepfändeter Waaren (roher Kaffee, Cigarren und Wein) Versteigerungen in kleinen Posten vorgenommen habe. Auf einen von ihr dagegen erhobenen Protest sei vom königlichen Amtsgericht der Bescheid ertheilt worden, daß es sich nicht in der Lage befindet, dies dem Gerichtsvollzieher zu unterzügen, da derselbe die Pflicht habe, bei den Versteigerungen der erlangten Pfänder die Interessen sowohl des Pfandgläubigers als auch des Schuldners dadurch wahrzunehmen, daß er möglichst hohe Preise zu erzielen suche. Bei Versteigerungen von Waaren könne, wie das königliche Amtsgericht erwidert habe, der Gerichtsvollzieher gar nicht anders, als sie in kleinen Posten verkaufen, da er sonst in Leisnig keine Bieter haben würde. Do hierdurch den Detailisten direkt Konkurrenz bereitet werde, verleihe sie nicht, der Kammer davon mit der Bitte Kenntniß zu geben, thunlichst daraufhin zu wirken, daß in dem angegebenen Verfahren eine Aenderung getroffen werden möge. Die Angelegenheit unterliegt noch der Erörterung.

Ersuchen des königlichen Hauptsteueramts in Zwickau um eine gutachtliche Aeußerung a über das Verlangen der Firma X. in Glaucha um Genehmigung der Zollfreie Einfuhr von aus ihren Garnen in Oesterreich gewebten Waaren, b. über das Verlangen der Firma Y. in Meerane, gefärbte Garne im Wege des Veredelungsverkehrs zum Zwecke des Verwebens nach Oesterreich aus- und die fertigen Stoffe zollfrei wieder einführen zu dürfen. a. Das unterm 1. Juni cr. an das königliche Hauptsteueramt in Zwickau gerichtete Gesuch begründet die Firma X. in Glaucha: wie folgt: Seit einem halben Jahre habe sie zuweilen größerer Ausdehnung ihres Geschäftes begonnen, in Böhmen zu fabriciren, und es dadurch ermöglicht, Artikel nach Oesterreich zu verkaufen, welche sonst infolge des hohen Einfuhrzollses daselbst nicht von Deutschland aus importirt werden könnten und auf welche die Aufträge daher bisher an böhmische Fabrikanten ertheilt worden seien. Die betreffenden Waaren würden aus Garnen hergestellt, die zum allergrößten Theil in Deutschland gesponnen, gefärbt und vorbereitet würden, sodas ihr vermehrter Umsatz ihren Bezugsquellen — und damit dem deutschen Handel — zum Vortheil sei. Weider sei es ihr in der letzten Saison nicht möglich gewesen, sämtliche in Böhmen für sie tätigen Stühle durch Verkäufe im Lande selbst dauernd zu beschäftigen, so daß ungefähr 16 bis 20 Arbeiter eine Pause von 4 bis 6 Wochen gehabt hätten. Diese Arbeiter seien dieserhalb abgegangen und ihr Fehlen falle bei rechtzeitiger Anterziehung der Waaren für die Winteraison leider sehr ins Gewicht. Bei Wiederholung derartiger Fälle wäre sie der Gefahr ausgesetzt, daß die Arbeiter mißtrauisch würden und sämtlich wegblieben, sodas die Fortsetzung des Geschäftes unter Umständen in Frage gestellt werden könnte. Sie bitte daher, ihr die Möglichkeit zu gewähren, in solchen Ausnahmefällen auch die böhmischen Arbeiter weiter zu beschäftigen, indem ihr die zollfreie Einfuhr ihrer Fabricate gestattet werde. Wie schon erwähnt, sei es die deutsche Industrie, welche den Vortheil von ihren Geschäften nach Oesterreich habe, dem gegenüber dürfte der Umstand, daß möglicherweise während einiger Wochen 10 bis 20 Stühle von ihr weniger beschäftigt würden, bei der Durchschnittszahl von 3 bis 400 Stühlen, denen sie das Jahr hindurch Arbeit gebe, nicht so schwer ins Gewicht fallen. Sie erwäge dabei nochmals, daß sie von dieser Erlaubnis auch nur im Nothfall Gebrauch machen wolle; es werde im Gegentheil ihr Bestreben sein, die böhmischen Arbeiter durch dortige Aufträge allen dauernd zu beschäftigen, schon um das umständliche Hin- und Herpenden der Garne und Waaren und dadurch entstehende Mehrkosten und Zeitverluste zu vermeiden. Nicht unerwähnt möchte sie ferner lassen, daß ihr auch für den umgekehrten Fall die Erlaubnis sehr zu staten käme, denn fast in jeder Saison fehle es ihr während der Hauptbeschäftigungsperiode bei der stets abnehmenden Zahl von Hauswebern an Handstühlen und würden ihr dann die böhmischen Weber unter Umständen sehr nützlich sein, wie dies schon in früheren Saisons der Fall gewesen sei. — b. Was das weitere Gesuch der Firma Y. in Meerane anlangt, so ist zu bemerken, daß der nachgesuchte zollfreie Veredelungsverkehr dieser Firma bereits im Jahre 1897 genehmigt worden war. Derselbe hat um Wiedereröffnung dieser Zollbegünstigung mit der Begründung gebeten, daß sie während des Sommers stets großen Mangel an geeigneten Arbeitskräften habe, da der größte Theil ihrer Handwerker sich in dieser Zeit als Maurer, Zimmerleute, Hand- und Feldarbeiter verdinge. Auch gehe die Zahl der in der Gegend von Meerane vorhandenen Webstühle zur Herstellung breiter und schwerer Waare, wie sie sie hauptsächlich betreibt, stetig zurück. Deshalb möchte sie sich in der Gegend von Zwickau in Böhmen, wo noch genügend Handwerker beschäftigt werden können, einen Stamm Arbeiter heranziehen, damit sie im Stande sei, die ihr gestellten Waaren immer rechtzeitig abzuliefern. Das königliche Steueramt in Meerane, von welchem bereits eine gutachtliche Aeußerung vorliegt und den Ansuchen beigefügt ist, hat den nachgesuchten Veredelungsverkehr bis Ende October 1899 zugesagt, da die von ihm angestellten Erörterungen ergeben hätten, daß ein Mangel an Webern für die Herstellung der fraglichen Waaren für dieses Jahr voraussichtlich nur bis zum Herbst bestehen werde. Von dem Stadtratze in Meerane sind die Angaben über den Rückgang der Handweber und die Abnahme der zur Fabrication der in Rede stehenden breiten Stoffe erforderlichen Webstühle bestätigt worden. Das Präsidium erwiderte dem königlichen Hauptsteueramt, daß, wie aus den beifolgen-

den Registranden vom 1. bis 31. December 1898 auf Seite 11 und vom 1. bis 31. Januar 1897 auf Seite 21 fgd. ersichtlich, die Kammer sich bereits im Jahre 1896 bezw. 1897 gegen die Verwilligung eines solchen Veredelungsverkehrs nach Oesterreich ausgesprochen hat. Aus den damals dargelegten Gründen habe die Zoll- und Steuercommission in ihrer Sitzung vom 20. Juli l. J. den Gesuchen der Firmen X. in Glaucha und Y. in Meerane gegenüber ebenfalls eine ablehnende Stellung eingenommen. Derselben haben sich auch die von der Kammer ernannt befragten Sachmänner in Glaucha und Meerane gegen den nachgesuchten Veredelungsverkehr erklärt, und zwar sei von dem Berichterstatter aus Glaucha mitgetheilt worden, daß nach seinen Beobachtungen in Glaucha keineswegs ein Mangel an Handwebern herrsche. Es würde keine Schwierigkeit verurursachen, Weber zu finden, wenn nur genügende Aufträge ertheilt würden. Um nicht einseitige Urtheile abgeben zu müssen, habe er noch Rücksprache mit dem Diermeister der Weberinnung daselbst genommen. Von demselben sei ihm bestätigt worden, daß eine große Anzahl Handweber Arbeit auswärts suchten, weil sie in Glaucha gegenwärtig nicht genügend Beschäftigung hätten, daß dieselben es aber vorgezogen würden, für Glauchauer Fabrikanten zu arbeiten. Man arbeite ja allerdings in Böhmen billiger als in Glaucha, es liege aber nicht im Interesse der heimischen Industrie, die Löhne durch derartige Unterbietungen zu drücken. Der Gewährsmann der Kammer aus Meerane führte aus, daß die Zahl der Handweber allerdings immer mehr zurückgehe, weil die Löhne für die heutigen Verhältnisse zu gering und wesentlich niedriger seien als in den mechanischen Webereien. Die Waaren müßten nur mehr in letzteren hergestellt werden, und es bestes an mechanischen Webereien, insbesondere auch an solchen, welche auf Lohn arbeiten, zur Zeit kein Mangel. Die mechanischen Webereien im Vogtland wären gegenwärtig nicht voll beschäftigt, und es werde die Firma Y. ihre Arbeit dort unterbringen können, wenn sie sich Mühe gebe und vielleicht etwas höhere Löhne zahle. Uebrigens sei diese Firma auch kapitalkräftig genug, um selbst eine mechanische Weberei anzulegen. Auf Grund des Beschlusses der Zoll- und Steuercommission vom 20. Juni cr. und der vorstehenden Ausführungen der Gewährsmänner der Kammer in Glaucha und Meerane müsse es sich gegen die Verwilligung des von den Firmen X. und Y. nachgesuchten Veredelungsverkehrs aussprechen (Ueber die weitere Verhandlung der Sache siehe die nächste Registrande.)

— Mit der von Seiten des Ministeriums verhängten Auslage der Abtheilungslisten für die bevorstehende Landtagswahl vom 23. bis mit 25. d. M. tritt die praktische Wahlarbeit an die Wahlcomittees derjenige Kreise heran, die eine Neuwahl vorzunehmen haben. Zunächst sei erneut darauf aufmerksam gemacht, daß auch hier das Recht der Einsichtnahme der Listen vorgekehrt ist und Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben binnen drei Tagen nach Ablauf der Auslagefrist schriftlich oder mündlich bei der Ortsbehörde anzubringen ist. Sodann wird es die Pflicht der Wahlcomittees sein, sich mit möglichst bester Beschleunigung in den Besitz von Abschriften dieser Abtheilungslisten zu setzen, um an der Hand derselben ungeachtet der Auswahl und Aufstellung der Wahlmänner vorzunehmen. Da diese sorgfältige Arbeit ziemlich viel Zeit in Anspruch nimmt und die Wahlmännerwahlens vorausichtlich in die letzte Woche des September fallen dürften, empfiehlt es sich, ohne Verzögerung die wichtige Angelegenheit in Angriff zu nehmen. Die Wahlmänner sind in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Wahlbezirks zu entnehmen, und hierbei sind für jeden Wahlbezirk über die Zahl der gewählten zu wählenden Wahlmänner zwei Rezervewahlmänner vorzulegen, die vom Wahlcomitee für den Fall zur Verfügung gehalten werden, daß einer oder der andere ursprünglich als Wahlmann in Aussicht genommene Urwähler durch Todesfall, Geschäftsreise, Familienverhältnisse u. a. an der Annahme oder Ausübung des Mandates eines Wahlmannes gehindert ist. Als Wahlmänner erscheinen solche Urwähler besonders qualifizirt, die durch ihren Beruf, ihren Namen oder ihre Stellung sich des besonderen Ansehens und Vertrauens der Wähler des Wahlbezirks erfreuen.

— Sämtliche sächsische Ministerien veröffentlichen eine Verordnung, die silbernen Zwanzigpfennigstücke betr. Die Verordnung lautet: Nach einer Mittheilung des Reichsschatzamt ist gelegentlich der Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke die Wahrnehmung gemacht worden, daß einzelne Klassen Stücke, die mit geringen Beschädigungen behaftet waren oder Einbiegungen zeigten, nach Beschneiden dem Einschlag zurückgegeben oder überhaupt zurückgewiesen haben. Ein solches Verfahren entspricht nicht den hierüber in Betracht kommenden Bestimmungen. In diesen Bestimmungen wird — abgesehen von den Fallstücken — unterschieden zwischen abgenutzten Münzen, die zum vollen Werthe anzunehmen sind, und gewaltsam beschädigten Münzen, die durch Beschneiden oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen, alsdann aber dem Einschlag zurückzugeben sind. Die bloße Zurückweisung beschädigter Münzen ist unzulässig. Solche Münzen sind entweder anzunehmen oder, wenn eine gewaltsame Beschädigung stattgefunden hat, nach vorgängiger Unbrauchbarmachung zurückzugeben. Ob eine gewaltsame Beschädigung vorliegt, ist im einzelnen Falle zu prüfen, dabei aber zu berücksichtigen, daß die silbernen Zwanzigpfennigstücke einer raschen Abnutzung unterliegen und bei der Dünne der Münzplättchen in erhöhtem Maße der Gefahr ausgesetzt sind, beim Umlauf von Hand zu Hand beschädigt, insbesondere verbogen zu werden. Beschädigungen von Zwanzigpfennigstücken sind daher nicht ohne weiteres als gewaltsam im Sinne der gedachten Bestimmungen anzusehen, werden vielmehr häufig unter dem Begriff der Abnutzung fallen. Eine gewaltsame Beschädigung wird nur dann anzunehmen sein, wenn sie als solche aus ihrer Beschaffenheit unzweifelhaft erkennbar ist, z. B. wenn die Münze durchlöcher, durchschnitten ist oder wenn ergebliche Mängeltheile fehlen. Die Staatskassen sind angewiesen, bei der Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke dementsprechend zu verfahren.

— Um eine Einschränkung des immer mehr überhandnehmenden Langzuges zu erzielen, haben sich die drei vorläufigen Amtshauptmannschaften Plauen, Auerbach und Oelsnitz zu der gemeinsamen Maßregel vereinigt, an jedem vierten Sonntag des Monats Erlaubniß zu öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht mehr zu ertheilen und so wenigstens eine völlig tanztrennen Sonntag im Monat zu schaffen.

— Die sächsische Statistik beschäftigt von neuem, daß die meisten Selbstmorde in der Zeit der längsten Tage, im „Mosenmonat“ Juni vorkommen, die wenigsten im trübsten, düstersten Spätherbst, im November. Die Selbstmorde des Jahres 1898 vertheilten sich in folgender Weise auf die einzelnen Monate: Januar 99, Februar 80, März 106, April 131, Mai 126, Juni 136, Juli 96, August 91, September 94, October 91, November, Dezember 84.

— Im Königreich Sachsen giebt es zur Zeit 28 Aktienbrauereien mit einem Gesamtkapital von 26,703,600 Mt. Zwölf Gesellschaften verfügen über ein reines Betriebsvermögen von 8,188,307 Mark.

— Die am Freitag stattfindende Eröffnungsvorstellung des Nationaltheaters „Deutschlands 19. Jahrhundert“, welches seitens der R. S. Wil.-Vereine I und „Albertbund“ zu mehrmaliger Aufführung kommt, wird begrifflicher Weise auch aus unserer Gegend zahlreiche Besucher nach dem „Deutschen Kaiser“ in Oberlungwitz führen. Wir machen zu deren Bequemlichkeit darauf aufmerksam, daß es sich bei spätem Eintreffen empfiehlt, vorher schriftlich bei dem „F. Hausfuß des Nationaltheaters, Deutscher Kaiser, Oberlungwitz“ zu bestellen.

— Zugau, 25. August. Herr Bahnhof-Inspector Lautenbach hier wird vom 1. October d. J. nach Zugau versetzt. Die Zugauer Stelle wurde Herrn Bahnhof-Inspector Kästner in Wolkenstein übertragen. — Am Montag erkrankte in einem Wasserfaß das 3jährige Söhnchen des Bergarbeiters Diegel in Reuthberg. Der Knabe wollte sich in dem Faß die Hände waschen, fiel dabei hinein und erkrankte, ehe Hilfe zur Stelle war.

— Chemnitz, Den sogenannten „Riechthaler“, den neugewagte Dienstboten üblicherweise als Draufgeld erhalten, verschaffte sich das am 16. März 1879 geborene, wegen Diebstahls und Betrugs vorbestrafte Dienstmädchen Anna Louise Fischer aus Oelsnitz i. E., indem sie sich in nicht weniger denn fünf Fällen in Chemnitz vermiehte, ohne die Abkcht zu haben, den Dienst jemals anzutreten. Die Schwindelein wurde wegen Rückfallsbetrugs zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Meerane, 23. August. Die gestern Abend nach dem „Hotel Kaiserhof“ vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verein eiberufene öffentliche Versammlung für Kaufleute, in der Franz Schneider aus Leipzig über den „Ruin des Kaufmannstandes der Kleingewerbetreibenden durch Ramsch-Waaren und Consumvereine“ sprechen wollte, wurde von dem überwachenden Rathsbekanntem aufgelöst, da die Mitglieder der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, nicht nachkamen. — In der gestern Abend im „Thüringer Hof“ stattgefundenen öffentlichen Mauerer-Versammlung wurde u. A. bekannt gegeben, daß gegenwärtig noch 13 Mauerer streiken. Es wurde beschlossen, weiter im Ausstand zu verharren. Des Weiteren beschloß sich die Versammlung noch mit der Wahl einer Wauten-Controllcommission.

— Zwickau, 23. August. Streikarbeiter Bahn wurde heute früh auf dem Zwickauer Bahnhofe von einer Maschine erfasst, zu Boden geworfen und ein Stück mit fortgerissen. Dabei erlitt er einen Unterschenkelbruch, mehrere Rippenbrüche u. s. w. Er wurde dem Kreiskrankenhaus hier zugeführt.

— Zwickau. Der Rath der Stadt hat beschlossen, anlässlich des 150. Geburtstages Goethes die öffentlichen Gebäude zu flaggen und auf dem Hauptmarkt Platzmusik spielen zu lassen, um so ebenfalls den Gedank an unsern größten deutschen Dichters zu ehren. Der hiesige Goetheverein bereitet eine große Festlichkeit vor.

— Zu belegen: eine Lehrerstelle in **Wodwa**. Collator: der Gemeinderath daselbst. Einkommen: der Anfangsgehalt beträgt 1600 Mt. einschließlich Wohnungsgeld, der durch regelmäßige eintretende Zulagen bis auf mindestens 3000 Mt. einschließlich Wohnungsgeld erhöht wird. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 11. September bei dem Gemeinderathe in Wodwa einzureichen; — zwei Lehrstellen in **Niederhahlaun**. Collator: der Gemeinderath daselbst. Einkommen: der Anfangsgehalt von 1600 Mt. steigt in 10 dreijährigen Zwischenräumen bis 3000 Mt. einschließlich Wohnungsgeld. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 11. September bei dem Gemeinderathe in Niederhahlaun einzureichen.

— **Wolkenstein**, 22. August. Heute Morgen gegen 7 Uhr wurde die Einwohnerschaft hiesigen Orts wiederum durch Feuerlärm erschreckt. In dem an der Marienberger Straße, unweit der vor vier Wochen niedergebrannten Häuser, gelegenen Hause des Detonations Meuter war Feuer ausgebrochen. Das Haus brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder, während die neben dem Hause gelegene Scheune, welche verschiedene landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften enthielt, total nieoergesbrannt ist.

— **Freiberg**, 21. August. Zwischen Station Muldenhütten und Block D. B. 22 verlagte gestern plötzlich die Lokomotive des Vorläufers zu dem 7 Uhr 44 Minuten in Freiberg fälligen Personenzug ihren ferneren Dienst, sodas erstere auf freier Strecke stehen blieb. Durch eine sofort von Freiberg herbeigerufene Hilfsmaschine wurde dieser Zug wieder befördert.

— **Plauen**. Der Zimmermann Trampel aus Thosfeld, der am 14. d., früh in der 2. Stunde bei einem Zusammenstoß dem Zimmermann Schind den tödtlichen Stich beigebracht hat, ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Der Getödtete war der Angreifer und als Kaufbold bekannt.

— Siebzig Lodeninhaber in **Plauen** (Vgl.) haben die probeweise Einführung des 8 Uhr-Lodeninhaltes bis Ende September beschlossen.

— **Bonnasch** bekommt nun auch Anschluss an das Telephonnetz und zwar soll die öffentliche Fernsprechstelle zunächst mit sämtlichen Stadtrathseinrichtungen der Oberpostdirectionsbezirke Dresden und Chemnitz verbunden werden.

— **Altenberg**. Als Beitrag für das „Seelenleben der Thiere“ ist folgender hier vorgekommene Fall bemerkenswerth. In einer Familie starb der erwachsene Sohn, der sich immer mit der Pflege der Hausthau befaßt hatte, infolge dessen diese ihm jeberzeit eine besondere Anhänglichkeit bezeugte. In seinen letzten Krankheitstagen ist die Kasse nicht vom Bett des Kranken gewichen und hielt sich dann auch stets in der Nähe der Leiche auf. Nach der Einsargung legte